

KOPF DER WOCHE

Fabienne Suter



Die Sattler Skirennfahrerin Fabienne Suter ist in der Abfahrt nun die Nummer zwei der Welt.

**Wann haben Sie das letzte Mal getanzt?**

So genau kann ich diese Frage nicht beantworten. Manchmal tanze ich ganz spontan durch die Wohnung, wenn die passende Musik im Radio erklingt und mich niemand sieht.

**Was macht Sie glücklich?**

Ein gemütlicher Abend im Kreise meiner Familie.

**Was haben Sie immer im Kühlschrank?**

Im Sommer dürfen in meinem Kühlschrank verschiedene Glaces nicht fehlen, und im Winter freue ich mich jeweils auf ein feines Stück Schokolade, welches frisch aus dem Kühlschrank ganz klar am besten schmeckt.

**Erschreckt oder reizt Sie das Fremde?**

Fremdes reizt mich nicht wirklich, davon erschrecken lasse ich mich allerdings auch nicht.

**Gäbe es eine Zeitmaschine, in welche Zeit würden Sie reisen?**

Ganz gerne würde ich mal einen Tag mit Robin Hood, dem König der Diebe, in Sherwood Forest verbringen.

**Was ist für Sie typisch schwyzerisch?**

Mein Kopfsponsor «Victorinox».

**Wie haben Sie Ihre/n Partner/in erobert?**

Dank meiner selbst gebackenen Schwarzwäldertorte!

**Welches Kindheitserlebnis hat Sie geprägt?**

Die schwere Krankheit und der frühe Tod meines Suter-Grosis.

**Wann ist Ihnen langweilig?**

Wenn ich von A nach B als Beifahrerin fünf bis sechs Stunden Auto fahren muss.

**Welches war der erste Film, den Sie im Kino geschaut haben?**

Das war «Lion King» im Kino Brunnen.

**Welches ist Ihre Lieblingsjahreszeit?**

Welch eine Frage, natürlich Winter mit vieeeeel Schnee.

**Alles sprach vom Zweikampf Vonn – Gut. Dabei gingen die Leistungen von Ihnen und zum Beispiel von Corinne Suter beinahe unter. Nervt Sie das?**

Nicht wirklich. So konnte ich mein Ding in aller Ruhe durchziehen.

**Werden Sie im Sommer wieder im Rigi-Seilpark arbeiten?**

Ja, am 25. April habe ich bereits Dienstantritt in Küsnacht.

**Name/Vorname:** Suter Fabienne  
**Geburtsdatum:** 5. Januar 1985  
**Beruf:** Skirennfahrerin  
**Wohnort:** Sattel  
**Lieblingsgericht:** Cordon bleu mit Gemüse und Pommes  
**Lieblingsgetränk:** Rivella  
**Lieblingsfernsehung:** SRF bi de Lüt  
**Lieblingsferienort:** im hohen Norden  
**Lieblingstier:** mein Hund «Life»

# Weichen für 25 Jahre gestellt



Wohn- und Geschäftsflächen sollen sich im Gleichschritt entwickeln. Im Bild die Wohnüberbauung Hof in Ibach. Bild Andreas Seeholzer

**KANTON** Im Richtplan zeigt die Regierung auf, wie die «Entwicklung nach innen» in den nächsten Jahrzehnten umgesetzt werden soll.

FRANZ STEINEGGER

Im Herbst hat der Regierungsrat den kantonalen Richtplan in die Vernehmlassung geschickt. Im Mitwirkungsverfahren gingen 238 Eingaben mit 1400 Anträgen von Gemeinden, Nachbarkantonen, Parteien, Firmen und Organisationen ein. Daraus ist nun die Fassung entstanden, welche die Regierung zur Beratung in den Kantonsrat schickt.

Der Richtplan muss die Vorgaben des Raumplanungsgesetzes (RPG) auf kantonalen Stufe umsetzen und die kommunalen Nutzungsplanungen den Anforderungen dieser Raumordnung entsprechen

koordinieren. Ziele sind ein sorgsamer Umgang mit dem Boden und kompaktere Siedlungen. Sie sollen nach innen weiter entwickelt werden – durch verdichtetes Bauen, das Schliessen von Baulücken oder die Umsetzung von Brachen.

**Ein einziger Richtplan**

Solange der kantonale Richtplan nicht durch den Bundesrat genehmigt ist, dürfen keine neuen Bauzonen genehmigt werden. Deshalb ist der Regierungsrat bestrebt, das seit 1. Mai 2014 gültige Bauzonenmoratorium «möglichst kurz zu halten», heisst es einleitend in der Botschaft. Entsprechend zügig hat die Regierung vorwärts gemacht.

Im Richtplan zeigt der Regierungsrat auf, wie sich der Kanton langfristig räumlich entwickeln soll und wie die Siedlungsentwicklung nach innen gelenkt wird. Einige konkrete Aussagen:

- Der Kanton hat die Richtplananpassung genutzt, um die bestehende

Richtplanstruktur zu optimieren. Die bisherigen Richtpläne Rigi-Mythen, Mitte und March-Höfe werden zu einem gemeinsamen kantonsübergreifenden Richtplan zusammengefasst und aktualisiert.

**Tourismusbrücke derzeit unmöglich**

- Die Siedlungsraumtypen urban, periurban und ländlich bilden eine wichtige Basis für räumlich differenzierte Strategien und die künftige Wachstumsverteilung im Kanton.

- Der Kanton rechnet grundsätzlich mit einer weiteren Erhöhung der Arbeitsplatzzahlen. Entsprechend geht der Kanton bei der Beschäftigtenentwicklung von einem Wachstum proportional zur Bevölkerungsentwicklung aus.

- Im Richtplan wird das Siedlungsgebiet aufgrund planerisch-konzeptioneller Überlegungen für den Richtplanhorizont von 25 Jahren festgelegt (bis zirka 2040).

- Die Zentrumsstruktur wird neu mit drei lokalen Zentren ergänzt.

- Die Festlegung der Tourismusschwerpunkte bildet noch keine ausreichende Richtplangrundlage für grössere touristische Vorhaben. Daher ist ein allfälliges zusammenhängendes Tourismusgebiet vom Hochstuckli bis Hoch-Ybrig derzeit nicht möglich.

**Auch Baugesetz wird angepasst**

Parallel zum Richtplan wird das Planungs- und Baugesetz angepasst. Der Bund schreibt vor, dass bei Neueinzonungen künftig mindestens 20 Prozent des Mehrwertes für die Planungsvorteile abgeschöpft werden. Volkswirtschaftsdirektor Kurt Zibung erklärt, dass der Kanton Schwyz beim Minimum bleiben wolle. Die entsprechende Revision des kantonalen Planungs- und Baugesetzes sei in Ausarbeitung.

Der Richtplan wird dem Kantonsrat zur Kenntnisnahme unterbreitet. Anschliessend kann er dem Bundesrat zur Genehmigung eingereicht werden. In der Vorprüfung erhielt er vom Bundesamt für Raumentwicklung gute Noten.

## Regionale und lokale Zentren

**SIEDLUNGSRÄUME** ste. Der Kanton Schwyz ist Teil des Metropolitanraums Zürich und partizipiert an zwei kantonsübergreifenden Agglomerationsprogrammen (Agglo Luzern und Agglo Obersee). Ein Agglomerationsprogramm für den Talkessel Schwyz ist in Vorbereitung. Dies hat Einfluss auf die Raumentwicklungsstrategie. Kerninhalt sind die neu definierten Siedlungsraumtypen urban, periurban und ländlich. Sie bilden eine wichtige Basis für eine räumlich differenzierte Strategie zur Siedlungsentwicklung.

In der Karte Raumentwicklungsstrategie sind die Zentren, die Handlungsräume zur Verkehrserschliessung (öffentlicher Verkehr und Individual-

verkehr) und die Landschaftsräume ersichtlich. Als urbane («städtische») Räume sind Küsnacht, Goldau, Seewen-Ibach-Schwyz, Brunnen, Einsiedeln sowie die Agglomeration Obersee von Lachen-Altendorf bis zur Kantons-grenze Zürich ausgeschieden. An diese angrenzend («periurban») gelten im inneren Kantonsteil die Räume Immensee-Merlischachen, Arth-Oberarth und Steinen. Hinzu kommen neu drei lokale Zentren: Muotathal, Unteriberg und Rothenthurm. «Sie ergänzen den ländlichen Raum und können nicht in die übrige Struktur eingeordnet werden», begründet Regierungsrat Zibung diese Anpassung der bisherigen Zentrenstruktur.

## Grenzen des Wachstums

**WÜNSCHE** ste. Der Regierungsrat hat sich für ein «moderates künftiges Wachstum» ausgesprochen. In Zahlen: Bis 2040 soll die Bevölkerung um jährlich 0,77 Prozent wachsen, von derzeit 152'000 auf 183'000 Personen. Das hat Auswirkungen auf die Siedlungsentwicklung. Im Rahmen der öffentlichen Mitwirkung wünschten 10 Gemeinden – 8 in den Bezirken Höfe und March, Küsnacht und Arth – ein höheres jährliches Wachstum als das im Richtplan zugrunde gelegte Szenario. Auch verlangten einzelne Vernehmlasser für die Neuansiedlung von Betrieben und Arbeitsplätzen im ländlichen Raum grössere Spielräume. Diese Anliegen wurden teilweise berücksichtigt, «das

künftige Wachstum von Einwohnern und Beschäftigten muss jedoch insgesamt verkräftbar sein», hält die Regierung fest.

Die verlangte Verbindung der Tourismusschwerpunkte im Raum Sattel/Hoch-Ybrig könne zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht im Richtplan eingetragen werden. «Das Gebiet steht teilweise unter Schutz», hält Volkswirtschaftsdirektor Kurt Zibung auf Anfrage fest. «Dazu müssen wir ein Gesamtkonzept erstellen, in welchem die Schutz- und Nutzungsinteressen gegenseitig abgewogen werden.» Eine konkrete Aufarbeitung werde zeigen, wo eine Nutzung möglich sei und wie erschlossen werden kann.

## Arbeitsplatzgebiete entwickeln

**SCHWERPUNKTE** ste. Neben den bestehenden Arbeitsplatzgebieten sollen an strategisch gut gelegenen Lagen im urbanen und periurbanen Raum grössere und zusammenhängende Flächen für die Ansiedlung von Betrieben ausgeschieden werden. Mit der Schaffung von Entwicklungsschwerpunkten (ESP) könne die Entwicklung auf wenige, konzentrierte Standorte gelenkt werden. Im Richtplan sind vier solcher Arbeitsplatz-Schwerpunkte (ESP-A) aufgezeigt: Im Raum Innerschwyz befindet sich der ESP-A Seewen (Umnutzung Zeughausareal), welcher auch Teil der Entwicklungsplanung Urmibergachse

ist. In Küsnacht bestehe mit dem Fänn ein grosses Arbeitsplatzgebiet.

Im Raum March bestehe eine grosse Nachfrage nach Flächen für das traditionelle Gewerbe. «Mit dem ESP-A in Siebnen bietet sich ein Areal an, welches unmittelbar am kürzlich ausgebauten Bahnhof von Siebnen ein ideales Potenzial zur Schaffung von Arbeitsplätzen und ÖV-orientierten Nutzungen anbietet», heisst es im Richtplan. «Der ESP-A im Rietli ist bereits im bestehenden kantonalen Richtplan enthalten und soll weiterverfolgt werden.» In beiden Fällen müssten die entsprechenden Flächen noch eingezont werde.

## Standplätze für Fahrende

**VIelfältig** ste. Der Bund verpflichtet im Raumplanungsgesetz die Kantone und Gemeinden, genügend Standplätze für Fahrende zur Verfügung zu stellen. Im Kanton Schwyz gibt es bislang nur einen offiziellen Platz an der Ratenstrasse. Die Regierung ist gewillt, das Angebot an Durchgangsplätzen zu verbessern, und hat dazu ein Konzept erarbeitet. Es umfasst verschiedene Massnahmen auf Stufe Kanton und Gemeinden. Der Regierungsrat regt an, Provisorien «z. B. während einer Dauer von fünf Jahren» einzurichten, um die Akzeptanz in der Bevölkerung zu testen. Zu prüfen seien auch öffentliche Ein-

richtungen wie Werkhöfe oder Parkplätze. Im Weiter sollen die Gemeinden Spontanhalte auf privaten Grundstücken bewilligen können.

Das ist nur ein Beispiel aus der Vielfalt der Themen, welche im Richtplan abgedeckt wird. Sie reichen von der Wasserversorgung über Siedlungsentwässerung, Deponien, Gesteinsabbau, Störfallvorsorge, Mobilfunkanlagen, elektrische Übertragungsleitungen, Wasserkraftwerke bis hin zu Naturinventaren.

**HINWEIS**

Der 167-seitige Richtplan ist einsehbar auf sz.ch > Raumentwicklung > Kantonale Planung.